**Präsident**

Wolfshügelstraße 22 · 01324 Dresden
 Geschäftsführer: Hans Kraske
 Telefon: 0351/262536-0
 Fax: 0351/262536-22
 E-Mail: Info@slb-dresden.de
www.slb-dresden.de

Sächsischer Landesbauernverband e.V. · Wolfshügelstraße 22 · 01324 Dresden

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt
 und Landwirtschaft
 Herrn Staatsminister Frank Kupfer
 Archivstraße 1
 01097 Dresden

Dresden, 27.03.2014

SLB-Stellungnahme zum EPLR 2014-2020 - zu den Grünlandkulissen

Sehr geehrter Herr Minister Kupfer,

aus gegebenem dringendem Anlass möchte ich Sie bitten, folgende Anmerkungen aus Sicht des Sächsischen Landesbauernverbandes e.V. (SLB) zu berücksichtigen. Zur Veranstaltung zur Beteiligung der WiSo-Partner an der Erarbeitung des EPLR 2014-2020 am 24.03.2014 und aus intensiven Diskussionen im Verband mit den Mitgliedern sind Anmerkungen zur zukünftigen Grünlandkulisse erfasst wurden.

Der Antragsteller hat die Möglichkeit sich am Beteiligungsverfahren 2014 für die zukünftige Grünlandkulisse ab 2015 zu beteiligen. Mit Beginn der Förderperiode 2015 wird ein neues Sächsisches Agrarumwelt- und Naturschutzprogramm (AUNaP) angeboten. Die bisherigen Vorverfahren mit einer naturschutzfachlichen Stellungnahme wird es für die neuen Maßnahmen nicht mehr geben, wie vom SLB gefordert wurde. Im neuen AUNaP sieht der Antragsteller auf der Antrags-CD anhand von Kulissen, welche Maßnahmen er auf seiner bewirtschafteten Grünlandfläche beantragen kann. Die Antragsteller erhalten bereits mit der Antrags-CD 2014 einen Ausblick auf die künftige Grünland-Förderkulisse. Der auf der CD angezeigte Stand der Kulisse wird sich laut Aussagen der Behörde teilweise noch ändern. Die Kulisse für die Maßnahmen der Biotoppflegetflächen (GL 2 – Maßnahmen) ist momentan nicht ausführlich enthalten und wird erst 2015 konkretisiert. Hier wäre es eigentlich interessant, wo die Kulisse für die entsprechende Untermaßnahme liegt. Somit kann der Landwirt für diesen Maßnahmenkomplex am Beteiligungsverfahren nicht mitwirken. Ebenfalls können wir als Vertreter der Landwirtschaft nicht nachvollziehen wie die Berechnungsgrundlage für die Maßnahme GL bzw. speziell für die GL 2e) Biotoppflegemaßnahme bei extrem hoher Erschwernis mit 4934,00 €/ha zu Stande gekommen ist.

Der Antragsteller kann sich in diesem Jahr bei einem so genannten „Beteiligungsverfahren“ einbringen. Dieses wird über die Antrags-CD 2014 angeboten. Ein Korrekturpunkt Naturschutz kann aber nur innerhalb der Teilflächen der Förderkulisse gesetzt werden. Die Kulissen haben zum Teil unförmige Erscheinungsbilder, die für den Antragsteller nicht nachvollziehbar sind, da die Schlagführung nicht in dieser Form verläuft. Die Antragsteller haben die Möglichkeit durch den Korrekturpunkt die Anpassung der Kulissen an Bewirtschaftungsgrenzen zu erreichen, bei fachlich gerechtfertigten Anpassungen entsprechend tatsächlicher Gegebenheiten Vorort, bei Lageverschiebungen, unscharfe Grenzen wegen Rasterung, Aufnahme fehlender Landschaftselemente. Hierbei ist zu Bedenken, was mit den Flächen ist, die noch nicht

Dresdner Volksbank Raiffeisenbank eG
 IBAN: DE48 8509 0000 2733 5810 10
 BIC: GENODEF3DRS

Deutsche Kreditbank AG
 IBAN: DE07 1203 0000 0011 2389 12
 BIC: BYLADEM 1001

Amtsgericht Dresden · VR 1263
 Finanzamt Dresden-Nord
 Steuern-Nr. 202/141/03126

Mitglied im
 Deutschen
 Bauernverband e.V.




mit erfasst wurden und somit wie ein weißer Fleck auf der Sachsenkarte liegen und keine Kulisse widerspiegeln. Der Antragsteller hat keine Möglichkeit diese Fläche zu kennzeichnen.

Es wurde seitens der Behörde erklärt, dass viele Datengrundlagen genutzt wurden aber auch die Maßnahmen mit der naturschutzfachlichen Stellungnahme, die von dem jeweiligen Antragsteller in der vergangenen Förderperiode beantragt wurden. Jedoch wurden bis dato hauptsächlich von den Antragstellern aus dem Gebiet Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, sowie Erzgebirge Problemfälle an den SLB bekannt gegeben, wo diese beantragten Maßnahmen aus der vergangenen Förderperiode nicht übereinstimmen mit den zukünftigen angebotenen Maßnahmen. Im Folgenden möchten wir unter anderem auf zwei vorkommende Problemfälle hinweisen. Es kommt z. B. vor, dass auf der Fläche des Antragstellers nur noch eine Weidehaltung mit Schafen und/oder Ziegen (GL.4a) angeboten wird, obwohl sie die letzten Jahre eine Weide mit Rinder und/oder Pferden (GL.4b) gefördert bekommen haben. Oder wenn in der zukünftigen Förderkulisse den Antragstellern für die Fläche eine Maßnahme mit Mähnutzung (GL.5) angeboten wird, obwohl Sie auf dem entsprechenden Schlag noch nie mit einer Zugmaschine fahren konnten, aufgrund der Steilheit der Fläche. Der Antragsteller hat in der vergangenen Förderperiode auf diesen Flächen eine geförderte Weidenutzung durchgeführt.

Sehr geehrter Herr Minister Kupfer, uns als SLB ist es unvermeidlich wichtig, dass die Kulissen für die Grünlandflächen für die neue Förderperiode entsprechend überarbeitet werden, sodass es für die Praxis umsetzbar wird. Die Unterstützung für die Außenstellen des Landesamtes für Umwelt Landwirtschaft und Geologie (LfULG) muss durch die entsprechenden Sachgebiete des LfULG gewährleistet werden. Auch die Zusammenarbeit der Naturschutzberater (C1-Berater) bzw. der entsprechenden Abteilung und des Sachgebietes des LfULG (Abteilung 6 und Sachgebiet 3) mit den Antragstellern muss abgesichert werden.

Mit freundlichen Grüßen


Wolfgang Vogel

Dresdner Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE48 8509 0000 2733 5810 10
BIC: GENODEF1DRS

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE07 1203 0000 0011 2389 12
BIC: BYLADEM 1001

Amtsgericht, Dresden - VR 1263
Finanzamt Dresden-Nord
Steuern-Nr. 202/141/03126

Mitglied im
Deutschen
Bauernverband e.V.

